



Stellungnahme zur REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Die Unternehmen der NOTZ GRUPPE, Notz Metall AG, Jacques Allemann SA, Studer-Biennaform AG mit Sitz in CH 2555 Brügg, sowie Voco Sàrl mit Sitz in F 68210 Dannemarie, verarbeiten und/oder handeln ausschliesslich mit Produkten aus Metallen (Rohmaterial) und daraus hergestellten Halbfabrikaten.

Da es sich um Erzeugnisse handelt ist eine Registrierung gemäss REACH nicht notwendig.

Erzeugnisse als solche sind nicht registrierungspflichtig. Darin enthaltene Stoffe müssen gemäss Artikel 7 Absatz 1 REACH nur dann registriert werden, wenn sie aus dem Erzeugnis absichtlich freigesetzt werden und wenn die jährliche Stoffmenge in den EU/EWR-Staaten insgesamt 1 Tonne pro Jahr und Hersteller oder Importeur übersteigt. Solange also aus Erzeugnissen keine Stoffe absichtlich freigesetzt werden (z.B. Duftstoffe), bestehen keine Registrierungspflichten.

Unterrichts- und Informationspflicht:

Seit dem 27.06.2018 ist das Element Blei (Pb) in die Kandidatenliste aufgenommen worden. Hiermit teilen wir ihnen als Händler und Hersteller von Halbzeugen mit, dass Blei (Pb) gemäss Artikel 33 der REACH-Verordnung mit über 0.1% Masse in unseren bleilegierten Produkten (siehe auch RoHS Grenzwerte) enthalten ist und bitten um Kenntnisnahme.

Konformitätserklärung

RoHS 2011/65/EU (2002/95 EG) und Zusatz Richtlinie 2015/863 – Anhang II bzw.

ElektroG (vom 16.03.05) Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge

DecaBDE (Flammschutzmittel vom 01.07.2008)

PAK (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe)

PFOS (Perfluoroctansulfonate) 2006/1 22/EG (vom 12.12.06)

Die Elemente Cadmium, Blei und Quecksilber liegen bei unseren Produkten innerhalb der untenstehenden Grenzwerten (RoHS). Das gleiche gilt für die aufgeführten Flammschutzmittel oder Flammschutzmittel.

PAK (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe)

In den von uns zur Herstellung unserer Produkte verwendeten Rohstoffen sind diese Verbindungen **nicht** enthalten.

Da die Anwesenheit von polyzyklisch aromatischen Kohlenwasserstoffen unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten ist, wurde ihre Abwesenheit nicht analytisch kontrolliert.

PFOS (Perfluoroctansulfonate)

In den von uns verwendeten Rohstoffen, Halfertigzeugen oder Erzeugnissen werden keine PFOS bzw. PFOS in nicht zulässigen Mengen oberhalb der in der EU-Richtlinie 2006/1 22/EG festgelegten Grenzwerte verwendet.

Die Hersteller bzw. Importeure der verwendeten Rohstoffe sind grundsätzlich verpflichtet, die enthaltenen Stoffe registrieren zu lassen und die entsprechenden EU-Richtlinien einzuhalten. Dies betrifft auch die Thematik Radioaktivität (Isotop Co 60 u.a.).

Obwohl die oben aufgelisteten Stoffe nicht verwendet oder zugeführt werden, lässt sich nicht ausschließen, dass vernachlässigbar kleine Spuren u.a. durch Unreinheiten in den in der Produktion verwendeten Komponenten oder durch den Produktionsprozess anwesend sein können.

Auszug aus der RoHS-Richtlinie, Grenzwerte

Stoff	Grenzwert (Massen%)*
Blei (Pb)	< 0.1%
Blei als Legierungselement in Stahl	max. 0.35%
Blei als Legierungselement in Aluminium	max. 0.4%
Blei als Legierungselement in Kupfer	max. 4%
Quecksilber (Hg)	< 0.1%
Cadmium (Cd)	< 0.01%
Chrom VI (Cr6+)	< 0.1%
Polybromiertes Biphenyl (PBB)	< 0.1%
Polybromierter Diphenylether (PBDE)	< 0.1%
Bis(2-ethylhexyl) phthalate (DEHP)	< 0.1%
Dibutyl phthalate (DBP)	< 0.1%
Butyl benzyl phthalate (BBP)	< 0.1%
Diisobutyl phthalate (DIBP)	< 0.1%

Anmerkung:

Diese Konformitätserklärung basiert auf Informationen durch unsere Lieferanten. Auch wenn wir diese als zuverlässig betrachten, übernehmen wir für die Richtigkeit, und Vollständigkeit der Daten, Empfehlungen und Informationen keine Gewähr.

Die Weitergabe dieser Daten, Empfehlungen und Informationen erfolgt ohne Rechtsbindungswillen und begründet keinen eigenständigen Vertrag.

Der Interessent ist vielmehr selbst verpflichtet, sich von der Qualität und sämtlichen Eigenschaften der Produkte sowie ihrer Eignung zu dem vorgesehenen Zweck zu überzeugen und hat alle diesbezüglichen erforderlichen Untersuchungen in eigener Verantwortung vorzunehmen, soweit nicht im Einzelfall bestimmte Eigenschaften oder Verwendungen des Produktes ausdrücklich schriftlich garantiert wurden.

Gleiches gilt sinngemäss für unsere sonstigen anwendungstechnischen Auskünfte und Beratungen in Wort und Schrift.

Die vorliegende Erklärung wurde erstellt und herausgegeben auf der Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltenden Gesetze und Vorschriften sowie nach unserem besten Wissen und heutigem Kenntnisstand.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig. Ausgedruckte Exemplare unterliegen nicht dem Änderungsdienst. Die jeweils gültige Fassung finden Sie unter www.notz.ch